

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 445A



# Sperrgrund GK ultrafein

<b>Anwendung</b>	Wasserbasierte Absperrgrundierung. Gut deckender Voranstrich als Absperrgrundierung auf Gipskartonplatten, fest haftende Dispersionsanstriche und mineralische Untergründe, bei denen mit einer Verfärbung durch lösliche Bestandteile gerechnet werden muss. einZA Sperrgrund GK ultrafein bildet eine Haftbrücke zwischen dem Gipskarton-, dem Altanstrich oder Putzuntergrund und der nachfolgenden Beschichtung
<b>Dichte</b>	1,37
<b>Bindemittelbasis</b>	Kunststoffdispersion
<b>Eigenschaften</b>	Wässrige matte Grundierung auf Kunststoff-Dispersionsbasis. Für den Innenbereich geeignet. Leicht und zügig zu verarbeiten. Schafft griffige Untergründe. Weiß pigmentiert. Gute Absperrwirkung gegen Holzinhaltsstoffe
<b>Vorbereitung des Untergrundes</b>	Der Untergrund muss tragfähig, trocken, staubfrei und frei von losen Teilen sein.
<b>Verarbeitung</b>	Eimerinhalt gut aufrühren und gelegentlich wieder aufrühren. einZA Sperrgrund GK ultrafein wird unverdünnt und voll deckend mit der Lammfellrolle / Bürste gleichmäßig aufgetragen oder maschinell aufgespritzt und mit der Lammfellrolle nachgewalzt. Bei Verfärbungen durch Lignin, Phenolharz oder ähnlichen Substanzen kann ein zweimaliger Anstrich notwendig sein. Zwischen den Arbeitsgängen mind. 12 Std. Trocknungszeit einhalten.
<b>Verarbeitungshinweise</b>	Nicht bei Luft- und/oder Wandtemperaturen unter +5 °C verarbeiten. Nikotinverunreinigungen können mit einZA Sperrgrund GK ultrafein nicht abgesperrt werden.
<b>Reinigung</b>	der Arbeitsgeräte nach Gebrauch mit Wasser.
<b>Verbrauch</b>	150 - 200 g/m <sup>2</sup>
<b>VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG</b>	VOC Grenzwert Anhang II A (Unterategorie h): Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010) VOC-Gehalt von einZA Sperrgrund GK ultrafein: <1 g/l
<b>Packungsgröße</b>	20 kg (Eimer)
<b>Entsorgung</b>	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 02/2014;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.